

Nutzungsbedingungen KOMSA-Login

Stand 02/2024

1. Allgemein

(1) Um eine zentralisierte Stammdaten- und Passwort-Verwaltung in einem System zu ermöglichen, welche der User selbst administrieren kann, wird das „KOMSA-Login“ zur Verfügung gestellt. Hiermit ist eine zentrale Stelle zum Login in die KOMSA-Anwendungen gegeben.

(2) Die KOMSA AG (folgend „KOMSA“), KOMSA Allee 1, 09322 Hartmannsdorf, ermöglicht auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen eine Registrierung über einen Single Sign On Server („SSO“) zu den Anwendungen der KOMSA-Gruppe sowie zu Partnerwebseiten anderer Anbieter.

2. Registrierung

(1) Der User erkennt die Nutzungsbedingungen während der Registrierung an. Diese Nutzungsbedingungen gelten abschließend für jede Nutzung des KOMSA-Login.

(2) Für eine Registrierung ist die Angabe

- eines Vor- und Nachnamen
- der E-Mailadresse und
- eines Passwortes

erforderlich.

(3) Eine Registrierung kann auch mittels Nutzung von Google Sign- In erfolgen. Es erfolgt keine Datenübertragung an Google LLC. Die Datenverarbeitung erfolgt bei Google.

(4) Bei der Registrierung verpflichtet sich der User zu wahrheitsgemäßer Angabe der notwendigen Daten, zur Wahrung gesetzlicher Vorschriften, Rechten Dritter und ethisch/moralischer Standards. KOMSA ist berechtigt, den User von der Nutzung auszuschließen und die Datenbestände zu löschen, wenn hiergegen verstoßen wird. Dies wird nach billigem Ermessen, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Betreiber der jeweiligen Anwendung bzw. der Partnerwebseite entschieden.

3. Deaktivierung /Sperrung des Accounts

(1) Der Account des Users wird deaktiviert, d.h. gelöscht, wenn:

- er dies schriftlich, per E-Mail oder telefonisch fordert
- es aus besonderen Gründen geboten erscheint, insbesondere, wenn keine Geschäftsbeziehung mehr besteht oder gewünscht ist

und keine Aufbewahrung zur Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen geboten erscheint oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten für KOMSA bestehen.

(2) Der Account des Users wird vorübergehend gesperrt, wenn:

- der Verdacht besteht, dass Dritte Zugriff auf die Zugangsdaten erlangt haben
- KOMSA ein Datenschutz- oder IT-Sicherheitsrisiko sieht oder der Verdacht auf eine Manipulation durch den User oder Dritte besteht
- es aus besonderen Gründen geboten erscheint, insbesondere bei Streitigkeiten oder strafrechtlich relevanten Handlungen

(3) In Zeiten von Wartungsarbeiten kann kein Login erfolgen. Die User werden darüber auf der Webseite informiert.

(4) Der Account des Users ist nicht nutzbar, wenn dieser die aktualisierten Nutzungsbedingungen nicht anerkennt.

4. Rechte und Pflichten des Users

(1) Jeder User ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgsam zu verwalten. Er ist insbesondere verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Er wird die ihm zugeordneten Nutzer- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifizierungssicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Sobald Anzeichen dafür vorliegen, dass die Nutzungs-

und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Vertragspartner verpflichtet, KOMSA umgehend hiervon zu informieren.

(2) Ein Account ist nicht übertragbar.

(3) Der User wird diese Nutzungsbedingungen sowie alle einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten.

(4) Dem User ist es insbesondere untersagt, Daten oder Inhalte einzustellen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen.

(5) Der User stellt KOMSA von allen Ansprüchen frei, die aufgrund missbräuchlicher oder fehlerhafter Nutzung des KOMSA-Logins entstehen.

5. Betriebsbereitschaft und Störungsbeseitigung

(1) KOMSA kann nicht gewährleisten, dass das KOMSA-Login jederzeit unterbrechungsfrei verfügbar ist sowie fehler- und störungsfrei funktioniert.

Aufgrund von technischen Umständen, die nicht im Einflussbereich der KOMSA liegen, kann es zu Ausfällen, insbesondere zu einer zeitweisen ganz oder teilweisen Nichterreichbarkeit kommen. Dies gilt auch im Falle von Wartungsmaßnahmen und Aktualisierungen in einem angemessenen Umfang. Eine hierauf zurückzuführende Nichterreichbarkeit oder eine sonstige nur vorübergehende Nichterreichbarkeit begründet keinen Mangel und zieht keine Ansprüche gegen KOMSA nach sich.

(2) Die für die Erreichbarkeit und Nutzung erforderliche IT- und Telekommunikations-Infrastruktur (Hard- und Software, Internetzugang) sind vom User auf eigene Kosten und eigene Verantwortung bereitzustellen und zu erhalten.

(3) Jeder User kann Fehler schriftlich an Support-Onlineportale@komsa.com melden.

Er wird gebeten, dabei genau anzugeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler aufgetreten ist und KOMSA bei der Fehlersuche unentgeltlich aktiv zu unterstützen, insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung zu stellen, die KOMSA zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt.

Sofern dies möglich und nach Ermessen von KOMSA wirtschaftlich sinnvoll ist, wird KOMSA den Fehler beseitigen. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

(4) Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, schuldet KOMSA keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist KOMSA nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und / oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet.

6. Haftung

(1) Die Bereitstellung des KOMSA-Login erfolgt auf freiwilliger Basis und unentgeltlich. KOMSA haftet weder für die Verfügbarkeit noch für das Vorhandensein bestimmter Anforderungen an das Tool oder etwaiger freiwilliger Supportleistungen.

(2) Ereignisse höherer Gewalt, die eine Leistung oder Obliegenheit wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen, die Erfüllung dieser Verpflichtung oder Obliegenheit um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe in Betrieben des Anbieters oder Arbeitskämpfe in dritten Betrieben, Epidemien und ähnliche Umstände, von denen die Vertragspartner unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, gleich.

(3) Die Haftung der KOMSA und ihrer Erfüllungsgehilfen ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für das Fehlen einer übernommenen Garantie, wegen Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt davon unberührt.

(4) Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftung wird jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

(5) Ansprüche des Users verjähren nach einem Jahr. Dies gilt nicht bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie der Gesellschaft

zurechenbaren Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, bei der Nichterfüllung selbständiger Garantien und wenn Arglist vorwerfbar ist.

(6) Soweit KOMSA den Zugang zu anderen Websites ermöglicht, ist sie für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich und macht sich diese auch nicht zu eigen. Für die Inhalte und daraus resultierende Schäden der fremden Websites haftet der Anbieter der jeweiligen Seite, nicht derjenige, welcher auf diese Veröffentlichung verweist.

(7) Der User verpflichtet sich, KOMSA von allen Ansprüchen, Forderungen oder sonstigen Verlusten, einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten, die von Dritten geltend gemacht werden und darauf zurückzuführen sind, dass er, der von ihm vertretene Vertragspartner oder ein von ihm autorisierter Nutzer das Tool rechtswidrig nutzt oder schuldhaft gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstößt, schadlos zu halten und freizustellen.

7. Partnerwebseiten

(1) KOMSA ist es nicht möglich und zumutbar, alle Inhalte auf Partnerwebseiten zu überprüfen und fortlaufend zu kontrollieren.

(2) Der User wird KOMSA benachrichtigen, wenn Inhalte auf Partnerwebseiten erkennbar sind, die bedenklich erscheinen. KOMSA wird bei möglichem Verstoß gegen Rechtsvorschriften, Verletzung von Rechten Dritter oder der guten Sitten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

8. Datenschutz

(1) Es ist untersagt, bei der Accountanlage personenbezogene Daten zu nutzen, die nicht die des Users sind. So ist untersagt, unbefugt oder unrechtmäßig personenbezogene Daten zu verarbeiten, an Dritte bekanntzugeben, zu übermitteln, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen (Datengeheimnis).

(2) Weiterhin ist untersagt, absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung von Daten in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

(3) Personenbezogene Daten müssen in den über das KOMSA-Login zur Verfügung gestellten Anwendungen der KOMSA-Gruppe sowie auf den Partnerwebseiten so verwendet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Vertragsbegründung/-erfüllung erforderlich ist.

(4) Die Hinweise zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung unter <https://login.komsa.com/dataprotection> enthalten. Der User wird bei Anlage des Accounts über die Datenverarbeitung und Datenübermittlung an die KOMSA nach Art. 13/14 EU DS-GVO unterrichtet.

9. Laufzeit und Kündigung, Änderungen

(1) Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit Anerkennung der jeweils gültigen Nutzungsbedingungen durch den Vertragspartner (User) in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von einer Woche in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(2) Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen sind unter <https://login.komsa.com/termservice> hinterlegt.

KOMSA behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Änderungen der Nutzungsbedingungen und das damit einhergehende Angebot zum Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung zeigt KOMSA mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten beim Anmelden an. Damit verbunden ist die Kündigungserklärung der aktuellen Nutzungsvereinbarung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Nutzungsbedingungen. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit, durch Anerkennung der neuen Nutzungsbedingungen eine Nutzungsvereinbarung zu den geänderten Bedingungen abzuschließen.

Sollte der User die neue Nutzungsvereinbarung nicht abschließen, endet die Nutzung des KOMSA-Login mit Inkrafttreten der neuen Bedingungen, so dass der User deaktiviert wird.

(3) Die Nutzungsvereinbarung endet automatisch mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem User und KOMSA ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

(4) Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung enden alle in diesen Nutzungsbedingungen vereinbarten Rechte und Pflichten. Alle in diesem Zusammenhang gespeicherten Daten werden gelöscht, soweit diese nicht mehr für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages erforderlich sind oder für KOMSA gesetzliche Aufbewahrungsrechte oder -pflichten bestehen.

10. Sonstiges

(1) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

(2) Vereinbarungen und Vertragsänderungen im Rahmen der Nutzung des KOMSA-Login können auch auf elektronischem Weg abgeschlossen werden. Bietet KOMSA dem Vertragspartner den Vertragsabschluss und / oder eine Änderung der Nutzungsbedingungen online an, liegt darin zugleich ein Angebot auf Abbedingung eines vertraglich ggf. vorgesehenen Formerfordernisses. Der Vertragspartner nimmt das Angebot von KOMSA zum Abschluss der Vereinbarung / Vertragsänderung dadurch an, dass er auf der entsprechenden Seite im Online-Portal den Bestätigungsbutton betätigt.

(3) Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit von Teilen dieser Nutzungsbedingungen berührt die Wirksamkeit der auf dieser Grundlage geschlossenen Vereinbarung im Übrigen nicht. KOMSA und der User verpflichten sich, etwa unwirksame, oder nichtige Teile der Vereinbarung oder solche, die es werden, durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem Zweck der Nutzungsbedingungen am nächsten kommen.

Gleiches gilt für den Fall des Vorliegens einer Lücke.

(4) KOMSA darf sich Dritter, insbesondere verbundener Unternehmen, als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedienen. Die vertraglichen Pflichten bleiben hiervon unberührt.

(5) Die Nutzung des KOMSA-Login unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(6) Gerichtsstand ist Chemnitz.